



B-E-W

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
KA007

Aktuelle Entwicklungen und Problemstände in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Inhalte und Auswirkungen der europäischen und deutschen Rechtsetzung und Rechtsprechung auf die kommunale Entsorgungspraxis



20.05.2026 | BEW-Duisburg

03.09.2026 | BEW-Duisburg

10.11.2026 | Online

| 09:00 bis 17:00



Dr. Edgar Tschech

02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €

	Präsenz	Online
Regulär*	430,-	405,-
Verbandsmitglieder*	395,-	370,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, DVG, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruh		
Bezirksregierungen und LANUK NRW	325,-	300,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-	70,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-	300,-

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ka007

Aktuelle Entwicklungen und Problemstände in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Inhalte und Auswirkungen der europäischen und deutschen Rechtsetzung und Rechtsprechung auf die kommunale Entsorgungspraxis

Beschreibung

Am 01.06.2012 ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes als Nachfolgegesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft getreten. Das KrWG setzt die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/60/EG in deutsches Recht um. Es führt einen geänderten Abfallbegriff (§ 3 KrWG) ein, enthält Regelungen zum Nebenprodukt (§ 4 KrWG) und zum Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG). Die Pflichten der Abfallbesitzer/-erzeuger/-innen sind grundsätzlich in den §§ 7 und 15 KrWG geregelt. Korrespondierend hierzu gibt es für die privaten Haushalte und die gewerblichen und industriellen Erzeuger von Abfall zur Beseitigung Überlassungspflichten (§ 17 KrWG) und die Abfallentsorgungspflicht der Kommunen (§ 20 KrWG). Die stoffliche und die energetische Verwertung von Abfällen haben ebenso wie der Grundsatz der ortsnahen Entsorgung von Abfällen einen erweiterten Stellenwert erhalten.

Weitreichende Auswirkungen auf die Praxis der kommunalen Abfallentsorgung haben insbesondere die getrennte Bioabfallerfassung (§ 11 KrWG) sowie die Einführung einer Wertstofftonne (§ 14 KrWG). Bei der Bioabfallerfassung ist neben den gesetzlichen Getrennthaltungspflichten zusätzlich die am 01.05.2012 in Kraft getretene, geänderte Bioabfall-Verordnung zu beachten.

Das Seminar geht insbesondere auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Abfallüberlassungspflichten und zur abfall- und straßenrechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen ein. Ebenso sind Haftungs- und Benutzungsfragen bei der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung Gegenstand des Seminars.

Ziele dieses Grundlagen- und Aufbauseminars sind es, für den Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft den aktuellen Stand der europäischen und deutschen Rechtsetzung sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit systematisch darzustellen und die Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis zu erörtern. Dabei werden auch die Folgewirkungen auf die Erhebung kommunaler Abfallgebühren aufgezeigt.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen sowie kommunalen Entsorgungsunternehmen, Beschäftigte in der privaten Entsorgungswirtschaft

Themen/Programm



Übersicht über die abfallrechtlichen Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene, Ausblick auf die anstehenden Rechtsänderungen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis

Neues Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz für Nordrhein-Westfalen

Neues Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz für Nordrhein-Westfalen

Die neue Gewerbeabfallverordnung

Das neue Verpackungsgesetz

Die POP-Abfallüberwachungsverordnung

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG 2015)

Das geänderte Batteriegesetz 2017 (BattG 2017)

Novelle der Altholz-Verordnung

Fragen zu behördlichen Zuständigkeiten

Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit (z.B. die interkommunale AöR) und das neue GWB 2016

Vorgaben für die Bioabfallerfassung/-verwertung (u.a. Bioabfall-Verordnung, § 11 Abs. 1 KrWG)

Vorgaben für die Wertstofftonne (u.a. § 14 KrWG)

Rechtspflichten der Abfallbesitzer/-erzeuger nach dem KrWG (Pflicht zur Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung)

Aktuelle Rechtsprechung zu den Abfallüberlassungspflichten und zum Anschluss- und Benutzungzwang

Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen

Aktuelle Rechtsprechung zur abfall- und straßenrechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen und gemeinnützigen Abfallsammlungen

Flächendeckende Bioabfallerfassung und deren Finanzierung

Einführung der Wertstofftonne und deren gebührenrechtliche Finanzierung

Haftungsfragen im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung

Problemstände der Drittbeauftragung und Aufgabenübertragung nach § 22 KrWG

Neue Ersatzbaustoff- und Bodenschutzverordnung

Dozent/Dozentin

- **Dr. Peter Queitsch**, Hauptreferent, Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: KA007

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular:
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:

www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka007

www.bew.de/anmeldeformular